



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, 14481 Potsdam

SV Babelsberg 03 e.V.
Karl-Liebknecht-Straße 90
14482 Potsdam
vorab per Fax

Dienststelle

Fachbereich Bildung und Sport

Dienstgebäude

Haus 10

Zimmer

302

Auskunft erteilt

Herr Gessner, Herr Tefs

Telefon 0331 289

1840 oder 1843

Fax 0331 289

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen/E-Mail

Datum

22. Dezember 2014

Zuwendungen der Landeshauptstadt Potsdam zur Bewirtschaftung des Karl-Liebknecht-Stadlons Ihr Schreiben vom 19.12.2014

Sehr geehrter Herr Horlitz,

mit o.g. Schreiben legen Sie dar, dass nunmehr aus Ihrer Sicht die Voraussetzungen zur Auszahlung der Mittel für 2014 vom SVB 03 unter Beifügung von Unterlagen erfüllt seien. Darüber hinaus nennen Sie Finanzierungsbedarfe i. H. v. 34.840,25 EUR brutto, deren Auszahlung Sie sich zulasten des Budgets für 2015 bereits jetzt vorstellen. Für die beiden Haushaltsjahre stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

2015

Hinsichtlich der Mittel für 2015 ist Ihnen im Gespräch mit dem OBM die Möglichkeit eröffnet worden, bereits jetzt den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen, um Ihnen eine kurzfristige, der von Ihnen geschilderten Dringlichkeitssituation entsprechende Beauftragung der Leistungen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass Sie mit Vorliegen einer solchen Genehmigung die Erstellung dieser Unterlagen beauftragen dürfen, ohne dass eine zukünftige Förderschädlichkeit eintritt. Dies bedeutet aber nicht, dass damit eine vorzeitige Auszahlung von Geldern des Jahres 2015 verbunden ist. Ich bitte Sie uns mitzuteilen, ob Ihr Schreiben vom 19.12.2014 nunmehr als Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn hinsichtlich der am 17.12.2014 besprochenen Prüf- und Anlagenbücher angesehen werden soll.

Sie weisen auf einen kurzen Zeitraum bis zum ersten angesetzten Spiel im neuen Jahr am 22.02.2015 hin. Hierzu ist anzumerken, dass es sich bei einem Teil der von Ihnen angemeldeten Maßnahmen gemäß Schreiben der städtischen Bauaufsicht vom 19.11.2014 um eine wiederkehrende Prüfung sicherheitstechnischer Gebäudeausrüstung in baulichen Anlagen nach BbgSGPrüfV handelt. Diese Art von Prüfungen hat jeder Betreiber regelmäßig, selbstständig auf eigene Rechnung zu veranlassen. Dazu bedarf es nicht erst einer Aufforderung durch die Stadt. Aus diesem Grund ist Zeitbedrängnis durch das Verhalten Ihres Vereins entstanden. Es handelt sich um die Prüfung der maschinellen Lüftungsanlagen, der Brandmeldeanlage, der Alarmierungsanlage, der Sicherheitsstromversorgung, der Sicherheitsbeleuchtung, der Blitzschutzanlage und der



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Gelenkkonstruktion der Flutlichtanlage, zu welcher Sie in Ihrem Schreiben vom 12.12.2014 um eine Fristverlängerung bis zum 28.03.2015 gebeten haben.

Ferner möchte ich Sie nochmals daran erinnern, dass die Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2015 vom Verein noch zu beantragen sind. Bereits im Gespräch vom 07.10.2014 und weiterem Schriftverkehr hatte der Fachbereich Bildung und Sport Ihnen dargelegt, dass dieses formale Antragsverfahren wichtig ist, um die Zulässigkeit künftiger Zahlungen an den Verein und damit im Interesse des Vereins eine Auszahlungsfähigkeit überhaupt erst zu erreichen.

2014

Ausgangssituation war eine rechtswirksame Bewilligung vom 19.11.2014 über förderfähige Gesamtausgaben von 412.723,07 EUR, davon 276.540,48 EUR für laufende Bewirtschaftung bis 31.12.2014, die bereits vollständig in Höhe des städtischen Anteils zur Auszahlung kamen, und 136.182,59 EUR für Wartung/Reparatur und Investitionen. Hiervon steht ein Betrag i. H. v. 55.447,60 EUR bei förderfähigen Gesamtausgaben von 75.438,91 EUR zur Abrufung unter Beifügung der Nachweise gem. o. g. Bescheid noch zur Verfügung.

Nunmehr übersenden Sie eine Aufstellung von Maßnahmen und bitten um deren sofortige Auszahlung. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Maßnahme	Brutto/ €	Netto/ €	Förderung (73,5%)/€
Reparatur Elektro/Hydraulik Flutlicht	378,48	318,05	233,77
Reparatur Elektro Flutlicht	7.038,85	5.915,00	4.347,52
Reparatur USV	10.245,90	8.610,00	6.328,35
Wartung Hydraulik Flutlicht	3.332,00	2.800,00	2.058,00
	20.995,23	17.643,05	12.967,64

Diese Maßnahmen sind bereits Inhalt des Zuwendungsbescheides vom 19.11.2014. Wie bereits im Schreiben vom 12.12.2014 mitgeteilt, sind die Auszahlungsvoraussetzungen durch fehlende Zahlungsnachweise derzeit noch nicht erfüllt.

Maßnahme	Brutto/ €	Netto/ €	Förderung (73,5%)/€
Reparatur USV	708,05 €	595,00	437,32

Diese Maßnahme ist ebenso Inhalt o.g. Bescheides. Hierzu sind die Auszahlungsvoraussetzungen mit Eingang der Rechnung und des entsprechenden Kontoauszuges erfüllt. Ihr Verein ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. Insofern wird der Nettobetrag abzüglich der im Bescheid ausgewiesenen Eigenbeteiligung zur Auszahlung angewiesen. Wir bitten Sie um Einreichung einer entsprechenden rechtsverbindlich gezeichneten Zahlungsanforderung.

Es wurden 2 weitere Rechnungen übersandt.

KSGB, Überprüfung Hydraulik Flutlicht vom 26.08.2014 über 218,05 € Netto
Elektro Hase, Montageleistung 0,5 Stunden vom 15.08.2014 über 100,00 € Netto

Diese Maßnahmen wurden vom Verein nicht gesondert beantragt, wie beispielsweise die o.g. Maßnahmen oder die Pflasterarbeiten. Insofern das AIOS-Gutachten Kostenansätzen



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

für Wartungen und Reparaturen im Rahmen der normalen Bewirtschaftungsaufwendungen vorsieht und berücksichtigt, gehen wir davon aus, dass über die bereits vollständig ausgezahlten Mittel dieses Bereiches eine Beteiligung der Stadt an diesen kleinteiligen Maßnahmen bereits bewirkt ist.

Die Schlussrechnung für die Pflasterarbeiten liegt uns nunmehr mit der dritten Fassung Ihres Schreibens vom 19.12.2014 (Eingang am 22.12.2014) vor. Sie führen das Schreiben der Stadt vom 17.06.2014 in Bezug auf Auszahlungsbedingungen an. Im letzten Absatz dieses Schreibens wird darauf hingewiesen, dass die städtische Beteiligung im Rahmen des jährlichen Zuschusses der Stadt gewährt wird. Dieser Zuschuss wird, wie Sie wissen, mittels eines Zuwendungsbescheides mit bestimmten Regularien bzw. Bedingungen und Auflagen gebunden. Insofern sind die im o.g. Schreiben genannten Bedingungen nicht die alleinigen Auszahlungsbedingungen, sondern weisen auf bauspezifische Besonderheiten wie z.B. die Abnahme hin. Diese Maßnahme ist ebenso Inhalt des Bescheides vom 19.11.2014. So gilt auch hierzu, dass für eine Auszahlung eine Rechnung bzw. die neue Schlussrechnung und der entsprechende Zahlungsnachweis erforderlich sind. Der Zahlungsnachweis liegt der Verwaltung derzeit noch nicht vor.

Wie Sie wissen ist der jährliche städtische Zuschuss auf der Grundlage der gutachterlichen Kostenermittlung und der entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung begrenzt. Insofern die übrigen von Ihnen benannten Maßnahmen den gesetzten Rahmen der Zuwendungen der Stadt für das Jahr 2014 übersteigen, empfehlen wir Ihnen vor dem Hintergrund der von Ihnen beschriebenen Zeitschiene, hierfür ebenso einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn zu stellen.

Falls es erforderlich werden sollte, dass Maßnahmen des Zuwendungsbescheides vom 19.11.2014 bzgl. der Abwicklung oder der Zuschussauszahlung nicht beendet werden können, so können Sie mit einer entsprechenden Begründung die Verlängerung des Maßnahmezeitraumes beantragen. Ebenso könnte ggf. durch die Reduzierung der Pflasterrechnung ein anderer Förderinhalt nachrücken. Diese Anträge müssten allerdings vor dem 31.12.2014 gestellt sein.

Unabhängig davon sind Sie bzw. der Ihr Verein als Stadionbetreiber selbstverständlich bereits seit der Übernahme des Erbbaurechtsgrundstückes in der Pflicht die Stadionsicherheit zu gewährleisten. Darauf hat Sie der Oberbürgermeister nochmals anlässlich o.g. Beratung am 17.12.2014 eindringlich hingewiesen.

Abschließend bitten wir Sie nochmals, die Regularien des öffentlichen Zuwendungsrechts anzuerkennen und zu beachten, da es sich hierbei um den Umgang mit öffentlichen Mitteln handelt. Die Verwaltung ist gehalten, mit den ihr anvertrauten Steuergeldern umsichtig und vorsorglich umzugehen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Rademacher